

Sitzungsvorlage DS 2014/371

Ortsverwaltung Eschach
Markus Sonntag
(Stand: **29.10.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 11.11.2014

Bezuschussung der Kleiderbasare der Kindergärten St.Raphael und St. Norbert in der Mehrzweckhalle Weißenau und des Kindergartens St. Maria und des Fördervereines der Stefan-Rahl-Schule in der Eschachhalle

Beschlussvorschlag:

Die Zuschussung der in der Mehrzweckhalle Weißenau und in der Eschachhalle durchgeführten Kleiderbasare erfolgt ab 01.01.2015 nach den geltenden Kulturförder-richtlinien der Stadt Ravensburg.

1. Sachverhalt: Ausgangslage

Die Elternbeiräte der Kindergärten St. Raphael, St. Norbert und St. Maria, sowie der Förderverein der Stefan-Rahl-Schule veranstalten einmal jährlich in der Mehrzweckhalle Weißenau und in der Eschachhalle einen Kleiderbasar. Die erzielten Einnahmen werden ausnahmslos dem jeweiligen Kindergarten verwendet zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die jeweilige Hallenbenutzung wurden bisher aufgrund eines Beschlusses des Ortschaftsrates Eschach vom 23.01.2007 (DS 2007/030) komplett übernommen. Die Entgeltregelung für die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle enthält eine entsprechende Ausnahmeregelung, die für diesen Beschluss genutzt wurde.

Die Kosten belaufen sich in der Mehrzweckhalle Weißenau auf rund 500,00 € und in der Eschachhalle auf rund 700,00 € jeweils pro Veranstaltung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Bezuschussungspraxis überprüft. Nach den derzeit maßgeblichen Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg erhalten Vereine und sonstige Organisationen für eine Veranstaltung im Jahr die Hallenmiete sowie bis zu 6 Hausmeisterstunden als Förderung. Die Nebenkosten, wie z.B. die Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) oder Hausmeisterkosten, die über die 6 Stunden hinausgehen werden den Vereinen und Organisationen in Rechnung gestellt.

Ein weitere Besonderheit ist, dass die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle als "Betriebe gewerblicher Art (sog. BgA)" geführt werden, mit der Folge, dass auch bei einer unentgeltlichen Überlassung Umsatzsteuer an das Finanzamt aus einem fiktiv errechneten Entgelt zu bezahlen ist.

2. Zukünftige Verfahrensweise

Die Verwaltung schlägt vor zukünftig ab 01.01.2015 die Bezuschussung der Kleiderbasare in der Mehrzweckhalle Weißenau und der Eschachhalle nach den geltenden Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg durchzuführen.

Durch diese Verfahrensweise ist eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen und Organisationen, die in den Hallen Veranstaltungen durchführen, gewährleistet. Außerdem kann durch die Erhebung der Betriebskosten/Nebenkosten sichergestellt werden, dass die Stadt Umsatzsteuer an das Finanzamt nur von den tatsächlich erzielten Einnahmen abführen muss und nicht von einem fiktiv errechneten Entgelt.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenaufstellung und Darstellung der Auswirkung auf den Veranstalter